

Informationsvorlage- Nr. IV 0004/19 öffentlich

Betreff: Annahme von Zuwendungen für das 51. Stadt - und Rosenfest

Kenntnisnahme	15.08.2019	Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Hauptausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Ost
Leiterin des Rechtsamts

Amt: Rechtsamt

mitgezeichnet:

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Zur Mitfinanzierung des 51. Stadt- und Rosenfestes wurden Sponsoringleistungen eingenommen, die vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen werden sollen.

Sachverhalt:

Für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden, Sponsoringleistungen u.a. ist der Hauptausschuss ab einer Höhe von 1.000,- € zuständig (§ 99 Abs. 6 KVG LSA in

Verbindung mit § 7 Abs. 4 Nr. 8 Hauptsatzung). Zur Beschlussvorlage 915/18 hatte der Hauptausschuss am 06.12.2018 beschlossen, dass Sponsoringleistungen und Spenden für das 51. Stadt- und Rosenfest 2019 bis zu einer Höhe von insgesamt 50.000,- € angenommen werden dürfen. Die im Dezember 2018 noch nicht im Einzelnen bestimmten Zuwendungen sollten dem Hauptausschuss in der auf das Stadt – und Rosenfest folgenden Sitzung aufgelistet werden.

Die Liste der Zuwendungen für das 51. Stadt- und Rosenfest befindet sich in der Anlage.

Anlagenverzeichnis:

Zuwendungsliste für das 51. Stadt- und Rosenfest